

St. Martin, 25.04.2004

Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Mit den Beschlüssen des Agrarministerrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik und somit eine Agrarwende auf europäischer Ebene eingeleitet. Die EU-Kommission ist somit vom ursprünglichen Ziel, eine Halbzeitbewertung der Agenda 2000 (Midterm Review) durchzuführen, abgewichen. Die Beschlüsse der Agenda 2000, die bis 2006 Gültigkeit besaßen, verlieren somit ihre Wirkung, da die Kernelemente der GAP-Reform bereits ab 2005 gelten werden.

Zu den Kernelementen der GAP-Reform gehören:

- Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion
- Milchmarktreform
- Cross Compliance
- obligatorische Modulation
- Förderung der ländlichen Entwicklung / 2. Säule der GAP

Die Beschlüsse des Agrarrates zur GAP-Reform sind in nationales Recht umzuwandeln. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland wurde am 28.01.2004 vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Entkopplung soll nach dem Gesetzentwurf als Betriebsprämienführungsgesetz und die Cross Compliance als Direktzahlungsverpflichtungsgesetz geregelt werden. Anstelle der in Deutschland existierenden fakultativen Modulation soll die obligatorische Modulation eingeführt werden.

Nach Ansicht des Bundes der Deutschen Landjugend müssen mit einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik folgende Ziele erreicht werden:

- Zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft
- Transparenz der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Abbau der Bürokratie
- Akzeptanz der Zahlungen an die Landwirtschaft in der Gesellschaft
- Flächendeckende Landbewirtschaftung
- langfristig verlässliche politische Rahmenbedingungen
- Kompatibilität der Instrumente bezüglich WTO und EU-Osterweiterung

Nach einer kontroversen Diskussion innerhalb und außerhalb des Verbandes vertritt der BDL zu den Kernelementen der GAP-Reform folgende Position:

Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion:

Die Notwendigkeit einer Umgestaltung des Prämiensystems vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung und einer wachsenden Lücke zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft liegen auf der Hand. Die Zahlungen an die Landwirtschaft müssen für die Gesellschaft nachvollziehbarer und daher entsprechend begründbar sein. Der Bund der Deutschen Landjugend fordert ein einfaches und transparentes System der Direktzahlungen, das sowohl für die Gesellschaft als auch für die Landwirtschaft verständlich ist und die Bürokratie auf ein Minimum reduziert. Das Ziel, eine ökonomische Basis für die landwirtschaftlichen Betriebe bereitzustellen, darf dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Der BDL steht dem Grundgedanken der Entkopplung grundsätzlich positiv gegenüber. Jungen LandwirtInnen muss ein hohes Maß an unternehmerischer Freiheit und Marktorientierung gewährt werden, um sich auf den in Zukunft zunehmenden Wettbewerb auszurichten. Aus diesen Gründen fordert der BDL die schnellst mögliche Entkopplung aller produktbezogenen Zahlungen und somit die Einführung der Entkopplung ab 2005.

Der BDL lehnt das Standardmodell (Betriebsmodell) zur Entkopplung der Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion ab und spricht sich für die Kombination von betriebsindividuellen Zahlungen und einer regionalen Flächenprämie aus. Da das Regionalmodell enorme Umverteilungseffekte verursacht, weil Zahlungsansprüche für bisher nicht prämierten Flächen gewährt werden und Tierprämienvolumen kalkulatorisch auf die Fläche umgelegt werden, favorisiert der BDL ein Kombinationsmodell.

Für den Übergangszeitraum fordert der BDL im Einzelnen:

- die betriebsindividuelle Zuweisung der Milchprämien
Dabei soll die Milchprämie nach Maßgabe der einzelbetrieblichen Referenzmenge am 31.3.2005 berechnet werden.
- die betriebsindividuelle Zuweisung der Mutterkuhprämien, Sonderprämien für männliche Rinder, Schlachtprämien für Kälber, Mutterschafprämien, des entkoppelten Teils der Trockenfutterprämie, 25 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie sowie 50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder
Für die Festlegung der Zahlungen soll der historische Referenzzeitraum 2000-2002 gelten.
- die flächenbezogene Zuweisung der Prämien für Ackerkulturen, Saatgut sowie 75 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie zum Ackerland einer Region (Bundesland)
- die flächenbezogene Zuweisung der Schlachtprämien (Großrinder), der nationalen Ergänzungsbeiträge für Rinder und 50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder zum Grünland einer Region (Bundesland)

Da während der Übergangsphase unterschiedlich hohe Prämienrechte zwischen den Betrieben vorhanden sind, sollen diese langfristig in regional einheitliche Hektarprämienrechte für alle Betriebe einer Region umgewandelt werden. Damit den Betrieben, besonders den Milch- und Rindermastbetrieben, genügend Zeit bleibt, sich auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen, soll die betriebsindividuelle Zahlung möglichst lange und somit der Angleichungsprozess in eine reine Regionalprämie frühestens ab 2009¹ erfolgen sowie zeitlich gestreckt werden. Das bedeutet, dass für den Prozess der Abschmelzung aller betriebsindividuellen Prämien der Zeitraum bis 2015 genutzt werden muss. Während dieser Zeit wird sich der Wert der Prämienrechte aufgrund des Angleichungsprozesses jährlich ändern.

Veränderungen im System der Direktzahlungen müssen gewährleisten, dass die Zahlungen von den aktiven Landwirten erreicht werden und es nicht zu Überwälzungen, z.B. in Form von Pachtpreiserhöhungen, kommt. Durch die Fixierung der betriebsindividuellen Zahlungen auf einen Referenzzeitraum unter Einbeziehung der Tierprämien sind Tierhalter, die in naher Zukunft die Produktion einstellen wollen, durch erhöhte Zahlungen bevorzugt. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass ein ökonomischer Anreiz zur Fortführung der Bullenmast, Milchviehhaltung und Mutterkuhhaltung gegeben ist.

¹ Anmerkung: Im Agrarausschuss des Bundsrates am 26.04.2004 gab es eine Mehrheit, dass der Umschmelzungsprozess der Prämienrechte zu Gunsten einer regionalen Einheitsprämie von 2007 auf 2010 verschoben wird.

Die Einführung einer starren Flächenstilllegung stellt den gesamten Entkoppelungsansatz der Kommission in Frage. Der BDL ist der Ansicht, dass im Zuge der Entkopplung nur eine freiwillige Flächenstilllegung Bestand haben kann und spricht sich für die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung aus. Der in Deutschland immer wichtiger werdende Bereich der Alternativen Energie muss auch in Zukunft weiter unterstützt werden. Die Möglichkeit des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf stillgelegten Flächen wird vom BDL begrüßt.

Weiterhin begrüßt der BDL die Möglichkeit, schon kleine Teilflächen von 0,1 ha und 10 m Mindestbreite stillzulegen. Dies erleichtert den Betrieben beispielsweise die Einhaltung der Abstandsregelungen zu Gewässern.

Milchmarktordnung:

Die GAP-Reform sieht eine Milchquotenverlängerung bis 2015 und eine Interventionspreissenkung bei Butter von durchschnittlich 25% und bei Magermilchpulver von durchschnittlich 15 % bei einer zeitlichen und mengenmäßigen Begrenzung der Intervention von Butter auf 30.000 t vor.

Der BDL ist gegen die vorgesehenen Erhöhungen der Milchquote um insgesamt 1,5 % ab 2006/2007 bis 2008/2009, damit ein weiteres Überangebot an Milch in Europa verhindert wird. Die im Rahmen der Reform einzuführende Milchprämie bietet lediglich einen Teilausgleich der Verluste durch die Interventionspreissenkungen. Der BDL spricht sich gegen weitere Belastungen der Milchviehhalter in Folge der Entkopplung aus. Daher soll - wie oben erwähnt - die Milchprämie lang andauernd als betriebsindividuelle Zahlung gewährt werden, die Abschmelzungsphase frühestens 2009 einsetzen und zeitlich bis 2015 verlängert werden. Zudem sind die Ergebnisse der Halbzeitbewertung zur GAP-Reform im Jahr 2009 bei der Fortsetzung der Reformschritte zu berücksichtigen.

Cross Compliance:

Die vollständige Gewährung der Direktzahlungen an die Landwirtschaft ist an die Einhaltung verbindlicher Vorschriften bezüglich der landwirtschaftlichen Flächen, der landwirtschaftlichen Erzeugung und Tätigkeit geknüpft. Der BDL fordert, dass die Einhaltung der auf EU-Ebene existierenden Standards bzw. 18 EG-Verordnungen aus den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich sind sowie zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen EU-einheitlich definiert und kontrolliert werden. Die Kriterien zur Einhaltung der 18 EU-Richtlinien auf nationaler Ebene müssen in der landwirtschaftlichen Praxis einfach handhabbar sein, so dass Produktionsabläufe nicht behindert werden.

Der BDL fordert, dass die Cross Compliance – Vorschriften zur Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“, die von den Mitgliedsstaaten erlassen werden, EU-weit einheitlich gestaltet werden müssen. Diese benötigen daher zwingend Kriterien, die mittelfristig eine Angleichung der Standards in der gesamten europäischen Union anstreben. Die Kriterien im Bereich Bodenschutz und zur Instandhaltung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden, dürfen die unternehmerische Handlungsfreiheit der LandwirtInnen nicht einschränken und sind in der Praxis so zu gestalten und zu kontrollieren, dass die regionalspezifischen Standortbedingungen berücksichtigt werden. Somit werden drastische Eingriffe in die Fruchtfolgegestaltung nicht zuletzt aufgrund der ökonomischen Auswirkungen und regionalen Besonderheiten vom BDL abgelehnt.

Der BDL fordert, dass die Kriterien zur Einhaltung der Vorschriften zur Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ auf ein Mindestmaß begrenzt werden, um in der Praxis eine einfache Umsetzbarkeit zu gewährleisten und den Betrieben einen überflüssigen bürokratischen Aufwand zu ersparen.

Der BDL fordert den Einsatz von Cross Compliance zu nutzen, um eine Vereinheitlichung der Produktionsbedingungen in Europa herbeizuführen. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zu Cross Compliance mit hohem Dokumentationsaufwand zu belegen, ist kontraproduktiv. Der BDL lehnt einen ansteigenden Bürokratieaufwand für die Landwirtschaft und Verwaltungen durch Cross Compliance ab. Ein weiterer nationaler Alleingang in Deutschland wird entschieden abgelehnt.

Obligatorische Modulation:

Die Kürzung der Direktzahlungen der Landwirtschaft im Rahmen der obligatorischen Modulation beträgt für das Anfangsjahr 2005 3 %, für das Jahr 2006 4 % und für 2007 bis 2012 je 5 %. Dabei gibt es einen Freibetrag von 5.000 €, d.h. eine nachträgliche Rückerstattung.

Die eingekürzten Mittel dienen der Aufstockung der „2. Säule der GAP“ und sollen EU-weit für die ländliche Entwicklung neu verteilt werden. Von den in Deutschland eingesparten Mitteln sollen 90 % in die ländliche Entwicklung fließen, davon 10 % für Roggenerzeugerstandorte. Die obligatorische Modulation löst ab 2005 die in Deutschland existierende fakultative Modulation ab.

Auf Grund der problematischen Situation der Haushalte in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stellt sich die Frage nach der Kofinanzierung und damit der Rückführung der Mittel an die LandwirtInnen. Die Kofinanzierung durch die Mitgliedsstaaten ist unbedingt sicherzustellen, damit die Gelder sinnvoll wieder verwendet werden. Ist es einem Land nicht möglich, die Kofinanzierung sicherzustellen, ist die Modulation auszusetzen! Einbehaltene Gelder müssen in der Region, mindestens aber im Mitgliedsstaat, bleiben.

Der BDL fordert, die modulierten Gelder in die 2. Säule zu übertragen. Danach sind 1/3 der Gelder dem ländlichen Raum und 2/3 der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil des ländlichen Raumes und leistet einen bedeutenden Beitrag für dessen Entwicklung. Der Bund der Deutschen Landjugend setzt sich als Interessenvertretung junger Menschen in ländlichen Räumen Deutschlands für deren Lebens- und Bleibeperspektiven in den ländlichen Regionen ein. Der BDL fordert die Erhaltung eines attraktiven, multifunktionalen ländlichen Raumes, so dass die Lebensqualität junger Menschen in dieser Region gefördert und ihre Zukunft gesichert wird.

Um einen effizienten und gerechten Einsatz der Mittel gewährleisten zu können, ist es zwingend notwendig, bereits vorhandene Maßnahmen in den Katalog aufzunehmen. Dadurch werden Bundesländer, die in der Vergangenheit bereits viele Maßnahmen im Rahmen der 2. Säule initiiert haben, nicht benachteiligt.

Förderung der ländlichen Entwicklung / 2. Säule der GAP:

Durch die Beschlüsse des Agrarrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde die 2. Säule der GAP um neue Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Prozessqualität (Bsp. Lebensmittelqualität, Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen, Arbeitssicherheit), der JunglandwirtInnenförderung und des Regionalmanagements erweitert.

Bezüglich der zukünftigen Gestaltung der Politik für ländliche Räume spricht sich der BDL für eine flexiblere, einfachere Ausgestaltung und Umsetzung der Förderung aus. Ziel muss die Effizienzverbesserung der Förderung und somit die Vereinfachung des Antragsverfahren und des Zugangs zu den Fördergeldern sein. Der BDL fordert die Reduzierung des derzeit vorhandenen hohen Bürokratieaufwandes.

Für die ländliche Entwicklung sollten Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds und Maßnahmen der 2. Säule besser miteinander verknüpft und durch einen Fonds finanziert werden. Dieser sollte die bisherige EAGFL Abteilung Ausrichtung und EAGFL Abteilung Garantie vereinen. Der BDL fordert eine größere Verantwortungsübernahme der Regionen bei der Gestaltung der ländlichen Entwicklung. Vor allem das Nachhaltigkeitsprinzip sollte Berücksichtigung finden, so dass insbesondere Programme gefördert werden, die nachhaltig die Regionen stärken und sich mittel- bis langfristig selbst tragen.

Die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der 2. Säule müssen sich an den Problemen des Agrarsektors sowie den steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft, an der Nachwuchsförderung des landwirtschaftlichen Berufsstandes und an den Gegebenheiten und Entwicklungschancen der verschiedenen ländlichen Regionen orientieren.

Auf Grund der sich verringernden Zahl von JunglandwirtInnen muss das Förderspektrum gezielt um Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen im landwirtschaftlichen Sektor erweitert werden. Die Ausbildung der JunglandwirtInnen ist auf einem hohen Qualitätsniveau angesiedelt. In Zukunft werden sich jedoch die persönlichen und betrieblichen Anforderungen an junge UnternehmerInnen weiter erhöhen. Der BDL spricht sich daher für eine stärkere Förderung der persönlichen Weiterbildung junger LandwirtInnen bis 40 Jahre aus.

Im Maßnahmespektrum muss die Förderung zur Inanspruchnahme der betrieblichen Beratung im Sinne einer zukunftsgerichteten Unternehmensentwicklung fest verankert sein. Ein Beratungssystem, das als alleiniges Ziel die Kontrolle der Cross Compliance - Richtlinien verfolgt, wird grundsätzlich abgelehnt. Der BDL plädiert für die Unterstützung von freiwilligen Betriebsberatungsdiensten, die eine aktive Unterstützung in der praktischen Umsetzung von Richtlinien im Zuge der täglichen Arbeit leisten.

Damit JunglandwirtInnen die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern können, sind Zusammenschlüsse junger LandwirtInnen als Forum des Austausches, der Diskussion sowie der politischen Meinungsbildung und Mitbestimmung von enormer Bedeutung. Daher fordert der BDL die finanzielle Unterstützung von Zusammenschlüssen junger LandwirtInnen und somit den Aufbau eines „JunglandwirtInnen - Netzwerkes“.

Fazit:

Der Bund der Deutschen Landjugend sieht es als notwendig an, die Diskussion um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik intensiv zu führen. Dabei ist es wichtig, klare Zukunftsperspektiven für JunglandwirtInnen herauszuarbeiten, um Landwirtschaft in Europa flächendeckend und multifunktional zu erhalten und das Einkommen der LandwirtInnen zu sichern !

JunglandwirtInnen sind UnternehmerInnen, die sich mit ihrem Betrieb am Markt orientieren. Der Verbraucher, und damit die Gesellschaft, ist ein zentraler Baustein des Marktes, den es gilt, unter Berücksichtigung von Lebensmittelsicherheit, Ökologie, Tierschutz, und Ökonomie zu bedienen. Die Politik muss einen Grundstein für das Unternehmertum bilden. Bürokratie und Auflagen sind auf das Nötigste zu reduzieren.

Europa braucht junge Menschen, die in der Landwirtschaft ihre Zukunft suchen. Wer eine vielseitige und lebendige Landwirtschaft in Europa erhalten und fördern will, muss sich auch für die Belange von JunglandwirtInnen einsetzen ! Die Politik muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um junge Menschen im landwirtschaftlichen Sektor zu halten !

vom 23.4.-25.4.2004 in St. Martin -